Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues,
Institut für Ökonomie,
auf Akkreditierung des
Bachelorstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Transformation"
(Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Prof. Dr. Ralf Becker, Universität Koblenz-Landau
Silvio Christoffel, Universität Konstanz
Prof. Dr. Barbara Fritz, Freie Universität Berlin
Dr. Frank Obergfell, OTG ObergfellTechnologyGroup AG, St. Georgen
Prof. Dr. Sibylle Olbert-Bock, OST - Ostschweizer Fachhochschule, St. Gallen

Vor-Ort-Begutachtung 16.02.2021

Beschlussfassung 20.05.2021

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 9
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 17

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 17

2.3.1 Personelle Ausstattung 17
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 19
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 21

2.4 Institutioneller Kontext 24

3 Gutachten 25

3.1 Eckdaten zum Studiengang 26

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 27

3.2.1 Qualifikationsziele 27
3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . 29
3.2.3 Studiengangskonzept 30
3.2.4 Studierbarkeit 33
3.2.5 Prüfungssystem 34
3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 36
3.2.7 Ausstattung 36
3.2.8 Transparenz und Dokumentation 37
3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 37
3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 38
3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 38

3.3 Zusammenfassende Bewertung 39

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Transformation" wurde am 31.01.2020 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der konsekutiven Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung" (Master of Arts), „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" (Master of Arts), „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" (Master of Arts) bei der AHPGS eingereicht.

Am 15.12.2020 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Transformation" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.01.2021 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 01.02.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Transformation", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangspezifische Anlagen Bachelorstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation":

Anlage 01	Studienverlaufsplan
Anlage 02	Studienübersicht/Modulübersicht
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Prüfungsordnung (PO)
Anlage 05	Diploma Supplement (DS)
Anlage 06	Bewertungsbericht des Bachelorstudiengangs „Ökonomie und Unternehmensgestaltung" der Erstakkreditierung (digital)
Anlage 07	Reakkreditierungsdaten Bachelorstudiengang „Ökonomie"

Studiengangübergreifende Anlagen (digital):

Anlage A	Lehrverflechtungsmatrix (digital)
Anlage B	Kurzprofil der Lehrenden (digital)
Anlage C	Zulassungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (digital)
Anlage D	Einschreibeordnung (digital)
Anlage E	Bewertungsbericht des Masterstudiengangs „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung“ zur Erstakkreditierung (digital)
Anlage F	Reakkreditierungsdaten Masterstudiengang „Ökonomie“ (digital)
Anlage G	Gebührenordnung Bachelorstudiengänge (digital)
Anlage H	Gebührenordnung Masterstudiengänge (digital)
Anlage I	Grundordnung (digital)
Anlage J	Berufungsordnung (digital)
Anlage K	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (digital)
Anlage L	Qualitätssicherungsordnung (digital)
Anlage M	Gleichstellungsbericht der Hochschule (digital)
Anlage N	Handreichung digitale Lehre

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues
Fakultät	Institut für Ökonomie

Studiengangstitel	„Ökonomie – Nachhaltigkeit - Transformation“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Alle Veranstaltungen werden in ganztägigen Blöcken durchgeführt. In der Regel werden 2,5-Tage-Blöcke und 5-Tage-Blöcke angeboten.
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 4 Abs. 4 PO)
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.300 Stunden Selbststudium: 2.980 Stunden Praxis: 220 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP + 3 CP Kolloquium
Anzahl der Module	26
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017
erstmalige Akkreditierung	10.12.2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	61 (Stand Wintersemester 2020/21)
Anzahl bisherige Absolvierende	1 (Stand Wintersemester 2020/21), siehe Anlage 07 Reakkreditierungsdaten; Antrag 1.6.4 und 4.1.2
Studiengebühren	400 Euro pro Monat

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Ökonomie” wurde am 11.12.2014 bis zum 30.09.2020 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelorstudiengang wurde unter dem Titel „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Transformation" in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 13.02.2020 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 4.3. dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang verfolgt das Ziel, die Studierenden mit wirtschaftswissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und interdisziplinären Fachkompetenzen auszubilden und dadurch zu einer verantwortungsvollen, reflektierten und nachhaltigkeitsorientierten Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse zu qualifizieren (siehe Antrag 1.3.1).

Der Bereich „Wissen und Verstehen" befähigt die Studierenden, verschiedene Theorien gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels zu verstehen und kritisch reflektieren zu können. Laut Hochschule sind die Studierenden in der Lage, wirtschaftliche Praktiken und Dynamiken auf Grundlage interdisziplinärer und multiperspektivistischer Theorien als Teil eines zusammenhängenden Gesamtsystems, sowie deren gesellschaftliche Wirkmächtigkeit zu analysieren und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis über sozial-ökologische Herausforderungen der Gegenwart und die Rolle ökonomischer Prozesse, um beispielhafte Lösungsansätze zur nachhaltigen Gesellschaftsgestaltung in konkreten Feldern entwickeln zu können. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden, die Leistungsfähigkeit und Grenzen einer Pluralität grundlegender wissenschaftlicher Methoden zu verstehen, zu erproben und verantwortlich anwenden zu können (siehe Antrag 1.3.2).

Im Bereich „Transfer" erwerben die Studierenden laut Hochschule die Fähigkeit, auf Grundlage des Erlernten weiterführende Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu interpretieren und eigenständig Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Studierenden können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch im Team anwenden und Entscheidungen mitverantworten.

Durch den Bereich „Innovation“ sind die Studierenden in der Lage, auf Basis einer multiperspektivistischen und interdisziplinär verknüpften Wirtschaftswissenschaft eigene Forschungsfragen zu relevanten Transformationsfragen zu entwickeln, zu operationalisieren, geeignete Methoden anzuwenden, Forschungsprozesse und -ergebnisse zu reflektieren, darzustellen, sowie dem transdisziplinären Publikum verständlich zu machen.

Der Bereich „Kommunikation und Kooperation“ befähigt die Studierenden, in einem transdisziplinären Team aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sowie Praktikerinnen und Praktikern bezüglich spezifischer Probleme nicht-nachhaltiger und nachhaltiger Gesellschaftsgestaltung fachlich fundiert Stellung zu beziehen.

Im Bereich „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“ erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, gemeinsinnorientiert zu handeln und eigene sowie kollektiv getroffene Entscheidungen in unsicheren Umbruchssituationen zu verantworten. Die Studierenden sind in der Lage, das eigene Handeln vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten zu reflektieren und auf dieser Grundlage selbstbestimmt ein geeignetes berufliches Umfeld zu identifizieren (siehe Antrag 1.3.2).

Laut Hochschule orientiert sich der Studiengang am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (siehe Antrag 1.3.3).

Laut Hochschule qualifiziert der Studiengang zu einer verantwortungsvollen, reflektierten und nachhaltigkeitsorientierten Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen finden sich in werteorientierten Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen Organisationen, in Nicht-Regierungsorganisationen, in der Politik und im Verlags- und Stiftungswesen. Zu potenziellen Tätigkeiten gehören beispielsweise außerschulische Bildungsarbeit, wissenschaftliche Hilfskrafttätigkeiten, sowie Organisations- und Politikberatung (siehe Antrag 1.4.1).

Im Bewertungsbericht der Erstakkreditierung wurden Bedenken bezüglich der praktischen Berufsbefähigung der Studierenden jenseits der Wissenschaft formuliert und eine sorgfältige Evaluation des Verbleibs der Absolventinnen und

Absolventen gefordert. Bislang hat ein Studierender den Studiengang abgeschlossen (Stand Wintersemester 2020/21, siehe Reakkreditierungsdaten Bachelorstudiengang „Ökonomie“ Anlage 07). Allerdings verfügt der Studiengang bisher noch nicht über signifikante Absolventinnen und Absolventen, weshalb laut Hochschule bei der Studiengangüberarbeitung großes Gewicht auf die Lehrevaluationen gelegt wurde. In der Curriculumsentwicklung wurde die Praxisorientierung sowie der Austausch und die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis deutlich ausgebaut. Darüber hinaus verfügen die Studierenden bereits vor Beginn des Studiums über ein Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren der gesellschaftlichen Transformation, welches im Laufe des Studiums gefestigt und ausgebaut wird (siehe Antrag 1.4.1).

Laut Hochschule haben sich die in der Erstakkreditierung angeführten Faktoren – wie etwa eine Präferenz von Interdisziplinarität, kreativer Methodenkompetenz, Integration von Wissenschaft in den gesellschaftlichen Dialog und einer reflektierten Werteorientierung von repräsentativen Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft – angesichts der Megatrends wie Klimawandel, Digitalisierung und dem demographischen Wandel in den Jahren seit der Erstakkreditierung weiter verstärkt und wirken sich positiv auf die Berufschancen der Absolvierenden aus (siehe Antrag des Masterstudiengangs Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung: MA ÖNG Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 26 Module vorgesehen, von denen 26 studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester gegeben (siehe Modulhandbuch Anlage 03; Antrag 1.2.9). Im fünften Semester ist eine Praxis- und Projektphase vorgesehen (siehe Modul ÖkBA06 im Studienverlaufsplan Anlage 01).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
Basismodule Ökonomie			**65**
ÖkBA 01	Grundphänomene und Institutionen der Ökonomie	1	10
ÖkBA 02	Ökonomisierung der Gesellschaft und Natur	1	5
ÖkBA 03	Plural-historische Einführung in die Ökonomie	2	10

ÖkBA 04	Neue Entwicklungen ökonomischer Theorie	2	5
ÖkBA 05	Methoden empirischer Sozialforschung	2	10
ÖkBA 06 (a, b, c)	Praxis- und Projektphase	5	10
ÖkBA 07	Bachelorarbeit und Kolloquium	6	15
Transformationsstudien			**30**
ÖkBA 10	Ökonomie, Krisen und gesellschaftliche Transformation	1	10
ÖkBA 11	Nachhaltigkeit und Verantwortung in Transformationsprozessen	2	5
ÖkBA 12	Ökonomische Themenfelder gesellschaftlicher Transformation	3, 4	5
ÖkBA 13	Lektürekurs zu ökonomischen Themenfeldern gesellschaftlicher Transformation	5	5
ÖkBA 14	Transformative Ökonomie – Strategien nachhaltigkeitsorientierter Verantwortung	6	5
Schwerpunktmodule „Neues ökonomisches Denken“			**60**
ÖkBA 20	Institutionen der Ökonomie und ihre Theoretisierung	3	5
ÖkBA 21	Kulturgeschichte ökonomischen Denkens	3	5
ÖkBA 22	Ökonomische Paradigmen und Framing	3	5
ÖkBA 23	Wissenschaftsverständnisse und ihre Ethik	3	5
ÖkBA 24	Ökonomie, (Re-)Produktion und Nachhaltigkeit	4	5
ÖkBA 25	Ökonomie, Macht und politische Gestaltung	4	5
ÖkBA 26	Ökonomie, Geld und Finanzmärkte	4	5
ÖkBA 27	Politische Ökonomie der Globalisierung	4	5
ÖkBA 28	Plurale Vertiefung ökonomischen Denkens	5	15
ÖkBA 29	Innovation ökonomischen Denkens	6	5
Studia humanitatis			**15**
ÖkBA 30	Studienorganisation und Teambildung (Studia humanitatis I)	1	5
ÖkBA 31	Sinn und Persönlichkeitsentwicklung (Studia humanitatis II)		

ÖkBA 32	Gemeinsinn und Verantwortung (Studia humanitatis III)	4	5
ÖkBA 33	Kreativität und Gestaltung (Studia humanitatis IV)	6	5
Gesamt			**180**

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch werden die Modultitel, die Modulart, die Modulverantwortlichen, die Qualifikationsstufe, die Häufigkeit der Module, die Art und Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung, sowie die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform, sowie die Verwendbarkeit des Moduls (siehe Modulhandbuch Anlage 03).

Alle Module sind studiengangspezifisch konzipiert (siehe Antrag 1.2.2).

Die Module sind folgenden Studienbereichen zugeordnet: Basismodule Ökonomie, Schwerpunktmodule „Neues ökonomisches Denken“, Transformationsstudien und Studia humanitatis (siehe Studienverlaufsplan Anlage 01).

Im ersten Studienjahr erwerben die Studierenden fachliche, methodische und problembezogene Grundlagen. Dabei werden in den Basismodulen Ökonomie Grundlagen zu Institutionen und Organisationen der Ökonomie (ÖkBA 01), ökonomischen Theorien (ÖkBA 04), Wechselwirkungen von ökonomischem, gesellschaftlichem und politischem Wandel (ÖkBA 02), Ökonomie als plurale Wissenschaft (ÖkBA 03) sowie Methoden empirischer Sozialforschung (ÖkBA 05) vermittelt. Außerdem beschäftigen sich die Studierenden in der Modulgruppe „Transformationsstudien“ mit inter- und transdisziplinärer Forschung zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen (ÖkBA 10) sowie mit Verantwortungsphilosophie, Nachhaltigkeitstheorie und ethischen Ansätzen bezüglich gesellschaftlicher Transformation (ÖkBA 11). In der Modulgruppe „Studia humanitatis“ wird das Modul „Studienorganisation und Teambildung“ absolviert.

Im dritten und vierten Semester werden die Inhalte aus Modul ÖkBA 10 im Modul „Ökonomische Themenfelder gesellschaftlicher Transformation (ÖkBA

12)“ vertieft. Ab dem dritten Semester belegen die Studierenden die Schwerpunktmodule „Neues ökonomisches Denken“: In Modul ÖkBA 20 werden ökonomische Institutionen aus wirtschaftssoziologischer Perspektive beleuchtet. In Modul ÖkBA 21 beschäftigen sich die Studierenden mit Kulturgeschichte, Wissenssoziologie und Theorien zum Wandel ökonomischer Praxis. In Modul ÖkBA 22 werden ökonomische Paradigmen und Framing aus wissenschaftstheoretischer Perspektive behandelt. Modul ÖkBA 23 beschäftigt sich mit verschiedenen Praktiken wissenschaftlicher Erkenntnisgewinne sowie Grundlagen der Wissenschaftstheorie, -philosophie und -soziologie. Aufbauend auf dem Modul „Studia humanitatis I“ folgt das Modul „Sinn und Persönlichkeitsentwicklung“.

Im vierten Semester erweitern die Studierenden ihre Fachkompetenzen aus den Schwerpunktmodulen um ökonomische Theorien und Analysen von Nachhaltigkeitskonzepten (ÖkBA 24), Machtanalysen im ökonomischen Kontext (ÖkBA 25), Geschichte, Theorie und Philosophie des Geldes (ÖkBA 26), internationale Politische Ökonomie und Globalisierung (ÖkBA 27). Außerdem werden in Modul ÖkBA 30 Inhalte zu „Gemeinsinn und Verantwortung“ vermittelt.

Im fünften Semester wird aufbauend auf den Modulen ÖkBA 10 und 11 ein „Lektürekurs zu ökonomischen Themenfeldern gesellschaftlicher Transformation“ absolviert. Im Modul ÖkBA 28 vertiefen die Studierenden ihr Wissen über ökonomische Theorie, wobei sie drei aus sieben angebotenen Teilmodulen wählen. Außerdem absolvieren sie eine Praxis- und Projektphase (ÖkBA 06). Im sechsten Semester beschäftigen sich die Studierenden in Modul ÖkBA 14 mit eigenständig entwickelten Lösungsansätzen zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen, in Modul ÖkBA 29 mit Innovationsprozessen wissenschaftlichen und ökonomischen Denkens, mit Kreativität und Gestaltung und verfassen ihre Bachelorarbeit, was von einem Kolloquium begleitet wird (siehe Studienverlaufsplan Anlage 01; Modulhandbuch Anlage 03).

Als didaktisches Konzept ist ein Mix aus unterschiedlich aktivierenden Lehr- und Lernformen vorgesehen, die im Studienverlauf zunehmend projektorientierter werden. Die Rolle der Lehrenden verschiebt sich zunehmend hin zu einer Coaching- und Mentorenfunktion und zu einer Förderung partizipativer Methoden sowie der studentischen Verantwortung. Als Lehrformate sind Vorlesungen, Seminare, Forschungsprojekte, Kolloquien, Praktika und Schreibwerkstätten vorgesehen (siehe Antrag 1.2.4).

An der Hochschule werden verschiedene elektronische und mediale Lehr- und Lernformen einbezogen. Zum Beispiel gibt es eine hochschuleigene IP-basierte Kommunikations- und Downloadplattform (Nextcloud). In dieser findet sich für jedes Seminar ein Materialordner mit der relevanten Literatur (soweit dies im Rahmen des Urheberrechts möglich ist) und weiteren Lehr- und Selbstlernmaterialien, die in das Seminar, seine Inhalte, Methoden, Lehrformen etc. einführen, sie vertiefen oder nachbereiten. Zudem können die Studierenden dort Angaben zu Prüfungsformen, Prüfungsleitfäden etc. vorfinden. Die Cloud dient auch zum Austausch von Arbeitsständen, Mitschriften und Dokumentationen der Seminare (Poster, Flip-Chart-Protokolle etc.) (siehe Antrag MA ÖNG 1.2.5).

Das Modul „Praxis- und Projektphase" (Modul ÖkBA 06a, b, c; 10 CP; Workload von 250 Stunden) im fünften Semester dient dazu, dass die Studierenden ihre erworbenen Fachkompetenzen in der Praxis anwenden können. Dabei haben die Studierenden die Wahl zwischen einem Forschungsprojekt (Modul ÖkBA 06a; 30 Stunden Kontaktzeit, 220 Stunden Selbststudium), Praxisprojekt (Modul ÖkBA 06b; 30 Stunden Kontaktzeit, 220 Stunden Selbststudium) und Praktikum (Modul ÖkBA 06c; 10 Stunden Kontaktzeit; 240 Stunden Selbststudium) (siehe Aof Antwort 1). Das Forschungsprojekt mit Nachhaltigkeitsbezug wird in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Institutionen durchgeführt und kann als Gruppenarbeit absolviert werden. Das Praxisprojekt mit Nachhaltigkeitsbezug wird in Zusammenarbeit mit außerwissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt und kann auch als Gruppenarbeit absolviert werden. Das berufsorientierende Praktikum dauert mindestens zehn Wochen und wird in der Regel an einer außerwissenschaftlichen Institution durchgeführt. In der Regel ist die Praxis- und Projektphase in das Netzwerk von Praxis- und Projektpartnern der Hochschule eingebettet. Dadurch können die Studienqualität und die Betreuung optimal gewährleistet werden. Bei einem Praktikum wird die Betreuung vor Ort durch eine vom Praktikumsgeber benannte Person durchgeführt, die Betreuung durch die Hochschule im Rahmen der Präsenzzeit durch eine Lehrperson. Die Betreuung eines Projekts erfolgt ausschließlich durch eine Lehrperson im Rahmen der Präsenzzeit und ggf. ergänzend durch bilaterale Tutorien (siehe AoF Antwort 3).

Als internationale curriculare Inhalte behandeln die Schwerpunktmodule und Module der Transformationsstudien wirtschaftliche und gesellschaftliche Phänomene in national übergreifenden Dimensionen. Das Literatur- und Textstu-

dium stützt sich auf internationale Quellen, darunter auch Forschung aus weniger dominanten Kulturkreisen. Die vergleichende interkulturelle Analyse soll laut Hochschule die interkulturelle Sensibilität und Kommunikationskompetenz der Studierenden stärken. Außerdem werden überwiegend englisch- und deutschsprachige extracurriculare Lehrveranstaltungen angeboten, um die Sprachkompetenz der Studierenden zu fördern (siehe Antrag 1.2.8).

Der Studiengang eröffnet den Studierenden im fünften Semester ein Mobilitätsfenster, das sie für ein Studium, ein Praktikum, eine Praxis- oder Forschungsphase im Ausland nutzen können (siehe Antrag 1.2.9).

Die Lehrenden bringen an geeigneter Stelle ihre eigenen Forschungsthemen, -fragen und -ansätze in die Lehre ein. Studierende können darüber hinaus je nach fachlicher und methodischer Fähigkeit ggf. im Rahmen eines Forschungsprojekts im fünften Semester auch in Forschungsprojekten des Instituts für Ökonomie unterstützend mitwirken (siehe Antrag 1.2.7).

Die Prüfungsformen sind in § 15 Abs. 8 bis 16 der Prüfungsordnung definiert (siehe PO Anlage 04) und werden im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung modulbezogen festgelegt. Im ersten Semester werden vier Modulprüfungen abgelegt, darunter ein Portfolio, ein Essay, ein Referat mit Ausarbeitung und ein unbenotetes Portfolio. Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden vier Modulprüfungen. Diese umfassen eine Hausarbeit, zwei mündliche Prüfungen und ein Portfolio. Im dritten Semester sind zwei Modulprüfungen vorgesehen, die aus zwei Hausarbeiten bestehen, die jeweils zwei Module umfassen. Im vierten Semester absolvieren die Studierenden vier Modulprüfungen, darunter eine Hausarbeit für zwei Module, zwei mündliche Prüfungen, davon eine für zwei Module und ein unbenoteter Essay. Im fünften Semester werden drei Modulprüfungen abgelegt, die eine Präsentation, ein Portfolio und die Wahl zwischen einer Hausarbeit, einem Referat und einer mündlichen Prüfung. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden drei Modulprüfungen, darunter die Bachelorarbeit mit Präsentation, ein unbenoteter Essay und eine Präsentation, mit der zwei Module abgeschlossen werden (siehe Studienübersicht Anlage 02).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung (PO) § 18 Abs. 1 möglich (siehe PO Anlage 04).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in PO § 10 Abs. 4 geregelt (siehe PO Anlage 04).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 Abs. 1 und 2 PO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Kompetenzen werden gemäß § 12 Abs. 3 PO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in PO § 20 Abs. 1 (siehe PO Anlage 04).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife (z.B. Abschluss eines Wirtschaftsgymnasiums), eine erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung oder eine der Meisterprüfung vergleichbare Prüfung (gemäß HochSchG Rheinland-Pfalz) gemäß § 5 Abs. 1 PO. Zugang zum Studiengang haben auch besonders berufliche Qualifizierte (siehe PO Anlage 04 § 5 Abs. 1).

Im Zulassungsverfahren findet ein Aufnahmegespräch von 20 bis 30 Minuten statt (siehe Zulassungsordnung Anlage C § 4 Abs. 2). Die Kriterien des Aufnahmegesprächs ergeben sich aus dem problem- und gegenstandsorientierten Ansatz des Studiengangs, der eine hohe Motivation zur reflektierten und begründeten Übernahme von gesellschaftlicher und institutioneller Verantwortung voraussetzt, die im Aufnahmegespräch herausgearbeitet werden kann. Zudem ergeben sie sich auch aus den reflexionsorientierten Charakteristika des Studiums, bei denen eine Eignung ebenfalls insbesondere im persönlichen Gespräch herausgearbeitet und getestet werden kann (siehe Antrag 1.5.6).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Zur Verdeutlichung der Ausstattung der Bachelor- und Masterstudiengänge mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix über den Bachelorstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation“ und die Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“, „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung“ sowie „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“ (Anlage A)

eingereicht. Die Lehrverflechtungsmatrix bildet ein Studienjahr unter Vollauslastung ab (siehe AoF Antwort 6). Darin sind der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in SWS), die Lehrbelastung insgesamt (in SWS) und die derzeitigen Lehrgebiete abgebildet. Der Lehrverflechtungsmatrix liegt die Besetzung zweier Professuren im Umfang von 2 VZÄ zugrunde und sind dort mit „N.N." ausgewiesen. In der Anlage B finden sich die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden im Studiengang seitens der Hochschule.

Demnach kommen im Bachelorstudiengang insgesamt 13 hauptamtlich Lehrende, davon acht Professorinnen und Professoren, sowie sechs nebenamtlich Lehrende zum Einsatz. Der Umfang der professoralen Lehre (besetzte Professuren) im Studiengang beträgt 37 SWS (45 %), der Umfang durch hauptamtliche Lehrende 49,5 SWS (60%). 26% der Lehre (21,25 SWS) wird von Lehrbeauftragten durchgeführt (siehe Lehrverflechtungsmatrix Anlage A). Für 11,25 SWS sind die noch nicht besetzten Professuren vorgesehen.

Die Betreuungsrelation Studierender pro professoraler Lehrende/r (mit N.N.) beträgt 1:20 und die Betreuungsrelation Studierender pro wissenschaftlich Lehrende/r (mit N.N.) beträgt 1: 13 (siehe AoF Antwort 2).

Seit dem Wintersemester 2018/2019 ist die Hochschule Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest, einem Verbund rheinland-pfälzischer, hessischer und saarländischer Hochschulen, der ein für Mitglieder kostenfreies hochschuldidaktisches Programm anbietet. Die Aktivitäten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung haben sich seit Antragstellung (31.01.2020) den Zeitumständen entsprechend auf die Qualifizierung des Personals für die digitale Lehre konzentriert. Die plötzliche und vollständige Umstellung auf digitale Lehrformate im März 2020 wurde sowohl durch technische Unterstützung in der Nutzung der von der Hochschule verwendeten Plattform „Zoom", als auch durch regelmäßigen Austausch unter den beteiligten Dozierenden über die möglichen didaktischen Formen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit Studierenden und der Hochschule ein Leitfaden für gute digitale Lehre erarbeitet (siehe Anlage N Handreichung digitale Lehre). Außerdem wurde ein neues digitales Werkzeug, „Miro", das vielfältige Kleingruppenarbeit, Prozess- und Ergebnisdokumentation ermöglicht, in die Lehre eingeführt (siehe AoF MA Antwort 3).

Hierbei kommt der Hochschule zugute, dass ein akademischer Mitarbeiter auch über eine zertifizierte hochschuldidaktische Qualifikation verfügt und in hochschuldidaktischen Projekten gearbeitet hat. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule kontinuierlich an ihrem Nachwuchsförderungskonzept. Mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr Personalentwicklungsgespräche geführt (siehe MA ÖNG Antrag 2.1.3).

Für Professuren gelten die Einstellungsvoraussetzungen nach § 49 HochSchG des Landes Rheinland-Pfalz für Universitätsprofessuren. Die Einstellungsvoraussetzungen für Lehrende sind explizit in der Berufungsordnung der Hochschule geregelt. Gemäß Berufungsordnung sind die individuelle Forschungsbefähigung und die methodisch-didaktische Eignung wichtige Kriterien. Das Berufungsverfahren berücksichtigt die gesetzlichen Grundlagen und die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (siehe MA ÖNG Antrag 2.1.2). Die Berufungsordnung ist in der Anlage J beigefügt.

Im Bachelorstudiengang steht ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Stellenumfang von 0,25 VZÄ für die Studiengangskoordination zur Verfügung. Dies hat sich als gegenwärtig ausreichend erwiesen, muss angesichts des geplanten Wachstums aber auf je eine 0,5 Stelle erhöht werden (siehe MA ÖNG Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (siehe Anlage L).

Mit der Anmietung des ehemaligen „Hotel 3 Könige“ ist es der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung gelungen, ein repräsentatives Gebäude für die Durchführung von Forschung und Lehre sowie der Verwaltung und dem gesellschaftlichen Dialog zu gewinnen. Mit einer Gesamtfläche von 1.350 m², wovon derzeit 450 m² in Nutzung sind, konnten Weichen für den weiteren Ausbau der Hochschule gestellt werden. Derzeit verfügt die Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung noch über zwei weitere angemietete Raumkomplexe, die – bis auf die Bibliothek – sukzessive in dem neuen Hochschulgebäude des ehemaligen „Hotel 3 Könige“ zusammengeführt werden sollen. Weiterführende Informationen zu den Räumlichkeiten der Hochschule befinden sich im Antrag des Masterstudiengangs (siehe MA ÖNG Antrag 2.3.1).

Die Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung ist eine „junge“ Hochschule, weshalb sich die Bibliothek nach wie vor im Aufbau befindet. Für den Bibliotheksbestand wird neben einem multiperspektivischen und problemorientierten Ausschnitt aktueller gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsliteratur großer Wert auf Klassiker der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften und der Philosophie, einschließlich ihrer Rezeption sowie auf historische Debatten gelegt. Den Studierenden steht an ihren Heimatorten oder an der Universitätsbibliothek in Trier der Zugang insbesondere auch zur aktuellen Zeitschriftenliteratur zur Verfügung.

Insgesamt verfügt die Hochschulbibliothek zum Zeitpunkt der Antragsstellung über ca. 20.000 Einheiten, die alle studiengangsrelevant sind. Darunter befinden sich zahlreiche historische Nachschlagewerke, Klassikerausgaben und ein Querschnitt über aktuelle Debatten in der pluralen Ökonomie, philosophisch und gesellschaftswissenschaftlich orientierte Schenkungen ebenso wie gebundene Bestände verschiedener wirtschaftswissenschaftlicher Zeitschriften. Für Neuerwerbungen stehen der Bibliothek jährlich 2.000 EUR zur Verfügung.

Um den Zugang zur Bibliothek allen Studierenden zu vereinfachen, gibt es einen Bibliotheksschlüssel, den die lokale Gemeinschaft der Studierenden verwaltet. Interessierte, die die Bibliothek auch außerhalb der wöchentlichen Öffnungszeiten nutzen möchten, können sich in einer Telegram-Gruppe registrieren und dort den Schlüssel anfragen. Dieses System sichert flexible Öffnungszeiten und hat sich laut Hochschule bewährt. Der Zugriff auf Datenbanken befindet sich im Aufbau. Über den jedem Studierenden von jedem Ort zugänglichen Zugang zu ECONBIZ hinaus wird derzeit der Zugriff auf fachlich einschlägige DFG-Nationallizenzen sowie Digitalzeitschriften (deutschsprachiges historisches Zeitschriftenarchiv) eingerichtet (siehe MA ÖNG Antrag 2.3.2).

Den Studierenden und Lehrenden stehen diverse Präsentationsmittel (Beamer, Flipchart, Moderationskoffer, Whiteboards etc.) sowie den Studierenden vier moderne PC-Arbeitsplätze sowie allen Mitarbeitenden PCs zur Verfügung. In dem neuen Hochschulgebäude sowie in der Bibliothek lässt sich zusätzlich auf je einen Drucker/ Kopierer/ Scanner und das WLAN der Hochschule zugreifen. Die digitale Bereitstellung der Lehr-Lern-Materialien erfolgt über die hochschuleigene Nextcloud (freie Software, Datenspeicherung auf eigenem Server). Im

Antrag zum Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“ werden Vorhaben zur Weiterentwicklung der medialen Ausstattung der Bibliothek näher erläutert (siehe MA ÖNG Antrag 2.3.3).

Forschungsbezogene Drittmittel werden regelmäßig eingeworben und in diesem Rahmen auch Stellen für studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen und so den Studierenden Wege in die wissenschaftliche Forschungstätigkeit eröffnet (siehe MA ÖNG Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule ist in der Qualitätssicherungsordnung (Anlage L) geregelt. Ziel ist eine dauerhafte und auf Nachhaltigkeit angelegte kontinuierliche Verbesserung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Das Konzept setzt auf eine Kombination von qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden und wird durch persönliche Gesprächsformate ergänzt (siehe MA ÖNG Antrag 1.6.2). Es finden folgende Evaluationsverfahren regelmäßig statt: Studentische Lehrevaluationen, studentische Reflexionsgespräche, Befragungen der Absolvierenden, Befragungen der Lehrenden, Befragungen der Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung sowie Befragungen von Kooperationspartnerinnen und -partnern (siehe Qualitätssicherungsordnung Anlage L §§ 5 bis 10).

Das Präsidium der Hochschule trägt die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung. Eine/ein Vizepräsident/in ist verantwortlich für die Durchführung der Evaluationsverfahren bezüglich der Absolvierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden. Die Institutsleitungen sind unter Rücksprache mit der/dem evaluationsbeauftragten Vizepräsident/in mit der eigenständigen Durchführung der Evaluationsverfahren bezüglich Studiengängen und Lehrveranstaltungen beauftragt (siehe Anlage L § 3, § 4).

Darüber hinaus gibt es weitere hochschulübergreifende Formate, über welche strukturierte Rückkopplung und Feedback stattfindet. Dazu gehören die vom Senat offiziell eingerichteten „Senatsvorbereitungstreffen“, die i. d. R. hochschulöffentlich sind und so Hochschulmitglieder aller Statusgruppen auch über die Senatsmitglieder hinaus regelmäßig zusammenkommen. Außerdem findet einmal im Semester ein „Hochschulgespräch“ zwischen Vertreterinnen und Ver-

tretern der Studierenden und dem Präsidium statt, wobei Fragen der Studiengangs- und Hochschulentwicklung diskutiert werden (siehe MA ÖNG Antrag 1.6.2).

Studentische Lehrevaluationen finden als qualitative Feedback-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden während oder vor Ende der Lehrveranstaltungen statt (siehe Qualitätssicherungsordnung Anlage L § 5; Antrag MA ÖNG 1.6.3). Außerdem wurden im Sommersemester 2019 in Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung" der Universität Mainz teil-standardisierte Fragebögen erarbeitet, die für Lehrveranstaltungen statistisch ausgewertet wurden (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.3). Ziel der studentischen Reflexionsrunden ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Module und Lehr-Lern-Formate. Daran sind interessierte Studierende, selbstgewählte studentische Vertreterinnen und Vertreter der Jahrgänge sowie die Studiengangsleitung (siehe Qualitätssicherungsordnung Anlage L § 6; Antrag MA ÖNG 1.6.3) beteiligt. Die Studierenden haben bei der Konzeption sowie jüngsten Überarbeitung der teilstandardisierten Fragebögen zu Lehrveranstaltungs-Evaluationen mitgewirkt (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.3).

Die gewonnenen Ergebnisse der Evaluationen werden in der Lehrorganisation und der Weiterentwicklung der Studieninhalte miteinbezogen. Darüber hinaus führten zahlreiche Anregungen und Vorarbeiten von Studierenden und Dozierenden im Sommersemester 2018 zu einer Revision der bestehenden Prüfungsordnungen, beispielsweise die Einführung von bis zu zwei Wiederholungen von Prüfungsleistungen (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.3).

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung hat ein Absolvent den 2016 gestarteten Bachelorstudiengang „Ökonomie" in Regelstudienzeit mit der Note „sehr gut" abgeschlossen und einen einschlägigen Masterstudiengang an einer staatlichen Hochschule aufgenommen. Der Abschluss der anderen beiden Studierenden des Pionierjahrgangs ist u.a. durch Elternschaft und Engagement verzögert, aber laut Hochschule für 2020 absehbar. Die Praxisrelevanz des Studiengangs wurde auf Basis der Lehrevaluationen und dem Austausch mit Lehrenden, sowie Praxispartnerinnen und Praxispartner evaluiert (siehe Anlage 07 Reakkreditierungsdaten; Antrag 1.6.4).

Evaluationen der studentischen Arbeitsbelastung werden qualitativ über Feedbackgespräche und quantitativ über Fragebögen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen im Bereich „sehr gut" bis „gut" (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.5).

Im Bachelorstudiengang „Ökonomie“ gab es im Wintersemester 2017/2018 19 Bewerbungen und 15 Immatrikulierte (davon drei Ablehnungen und eine Absage), im Wintersemester 2018/2019 gab es 13 Bewerbungen und 9 Immatrikulierte (darunter zwei Ablehnungen und zwei Absagen), im Wintersemester 2019/2020 gab es sieben Bewerberinnen und acht Bewerber, sechs weibliche Immatrikulierte und fünf männliche Immatrikulierte (darunter zwei Ablehnungen weiblicher Bewerberinnen und jeweils eine Absage einer weiblichen Bewerberin und eines männlichen Bewerbers) (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.6).

Die Hochschule stellt auf der Webseite Informationen über die Studiengänge, die Studienverlaufspläne und Studienordnungen bereit. Ebenfalls informiert sie online über Ausgleichsregelungen für Menschen mit Einschränkungen und in besonderen Lebenslagen (siehe PO Anlage 04 § 20), zu Fragen der Gleichstellung, Beratungsangeboten (Psychosoziale Beratung sowie Beratung für Studierende mit Kindern) als auch Angaben darüber, zu welchen Zeiten und in welcher Art das Studierendensekretariat sowie das Prüfungsamt ansprechbar sind (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.7).

Für Verwaltungsangelegenheiten sind das Studierendensekretariat sowie das Prüfungsamt die Anlaufstellen. Für akademische Fragen existieren individuelle Kontakte und reguläre Sprechzeiten der akademischen Mitarbeitenden des Instituts für Ökonomie sowie des Instituts für Philosophie. Eine Fachstudienberatung wird von den Studiengangsleitungen des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge angeboten, welche durch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der jeweiligen Studiengangskoordination unterstützt werden.

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan gemäß § 76 Abs. 16 des HochSchG. Dieser beschreibt die bisherigen Errungenschaften und mögliche künftige strategische Zielsetzungen für die nächsten sechs Jahre (siehe Gleichstellungsbericht Anlage M; Antrag MA ÖNG 1.6.9).

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung (siehe Anlage 04) unter § 20 geregelt. Seit dem Wintersemester 2019/2020 werden Erstsemester bei der Erstsemester-Informationsveranstaltung des Prüfungsamts über die Regelungen informiert, Studierende höherer Semester und Lehrende erhalten die Informationen auf Anfrage beim Prüfungsamt. Aufgrund der verbesserten Information kam es zu einem deutlichen Anstieg von Antragstellungen auf Nachteilsausgleich im Wintersemester 2019/2020 (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung wurde 2014 gegründet und zählt inzwischen (Stand: 31.01.2020) 120 Studierende, 37 Absolvierende und 30 Mitarbeitende (entspricht ca. 15 Vollzeitstellen). An der Hochschule werden je zwei bereits akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten (siehe Antrag MA ÖNG 0.1). Der zu akkreditierende Bachelorstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation" ist am Institut für Ökonomie angesiedelt. Am Institut sind sechs Professuren und fünf wissenschaftliche Mitarbeitende (umfasst 2,5 Vollzeitstellen) beschäftigt. Die Professorinnen und Professoren des Instituts verfügen über ausgewiesene interdisziplinäre Lehr- und Forschungskompetenzen (siehe Antrag MA ÖNG unter 3.2.1.).

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Transformation“ (Vollzeit, Präsenz) fand am 16.02.2021 an der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der konsekutiven Masterstudiengänge „Ökonomie - Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“, „Ökonomie - Verantwortung - Institutionsgestaltung“ und „Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Ralf Becker, Universität Koblenz-Landau
Frau Prof. Dr. Barbara Fritz, Freie Universität Berlin
Frau Prof. Dr. Sibylle Olbert-Bock, OST - Ostschweizer Fachhochschule, St. Gallen

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Dr. Frank Obergfell, OTG ObergfellTechnologyGroup AG, St. Georgen

als Vertreter der Studierenden:
Herr Silvio Christoffel, Universität Konstanz

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengan-

ges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues, Institut für Ökonomie, angebotene Studiengang „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Transformation" ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.300 Stunden Präsenzstudium, 2.980 Stunden Selbststudium und 220 Stunden Praktikum. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung oder eine der Meisterprüfung vergleichbare Prüfung. Zugang zum Studium haben auch besonders beruflich Qualifizierte. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2016/2017. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.02.2021 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.02.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung und der Gleichstellungsbeauftragten, mit der Vertreterin des Instituts für Ökonomie und den Programmverantwortlichen, mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Aus den vorgelegten Unterlagen ging hervor, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

3.2.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation“ befähigt zu wissenschaftlich fundierten Problemlösungen im Hinblick auf die nachhaltigkeitsorientierte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu vermittelt er ein breites, interdisziplinäres Grundverständnis bzgl. sozial-ökologischer Herausforderungen der Gegenwart sowie die Wirkungsweisen ökonomischer Prozesse darin. Die Studierenden eignen sich die wissenschaftlichen Grundlagen verschiedener wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Theorien an, verstehen sie hinsichtlich ihrer Konzeptionierung von gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Wandel und vergleichen sie systematisch. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse der Methoden empirischer Sozialforschung. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis verschiedener Konzeptionen von Nachhaltigkeit, Transformation und Verantwortung und eigenen sich ein komparatistisches Verständnis einer Pluralität ökonomischer Theorien an. Im Rahmen von anwendungsorientierten Projekten reflektieren sie unterschiedliche Sichtweisen und Interessen der Beteiligten und können eigene Standpunkte und Lösungsansätze entwickeln und begründen. Sie reflektieren und fundieren ihr eigenes praktisches Handeln theoretisch ebenso wie verantwortungsethisch.

In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden erläutert die Hochschule insbesondere den Erwerb sozialwissenschaftlicher Methodenkom-

petenzen. Hierfür enthält das Modul ÖkBA05 Methoden der quantitativen, qualitativen und transdisziplinären empirischen Sozialforschung. In der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Der Kompetenzaufbau erfolgt im Rahmen von mehreren Hausarbeiten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich der Studiengang an Qualifikationszielen, die sich auf fachliche und überfachliche Aspekte beziehen sowie auf die wissenschaftliche Befähigung. Die Gutachtenden stellen eine sozialwissenschaftliche Orientierung des Bachelorstudiengangs „Ökonomie -Nachhaltigkeit - Transformation“ fest, die das Profil der Hochschule widerspiegelt, die Fragen der verantwortungsvollen Gestaltung von Gegenwart und Zukunft in den Mittelpunkt ihrer akademischen Aktivitäten stellt, um ein reflektierendes Mitfühlen, ein Hineinversetzen in fremde Perspektiven, begründete Wertvorstellungen und verantwortliches Handeln zu erzeugen. Hinsichtlich der Wirtschaftswissenschaften nimmt der Studiengang die Meso-Ebene der Volkswirtschaftslehre auf und fokussiert auf die Transformation. Die Gutachtenden monieren jedoch die Grundständigkeit der volkswirtschaftlichen Ausbildung und halten den Anschluss der Studierenden an die Mehrheit ökonomischer Masterstudiengänge für kritisch. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Methodenausbildung, insbesondere die quantitativen Methoden, im Studiengang zu stärken. Damit erhöht sich nach Einschätzung der Gutachtenden die Anschlussfähigkeit der Bachelorabsolvierenden an Masterstudiengänge außerhalb der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung.

Vor allem im Rahmen der Module Studia humanitatis werden die Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung angeregt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen hinsichtlich ihres Zeitmanagements, der Organisation als Team oder der Selbstorganisation. Die Studierenden selbst beschreiben beispielhaft anhand des Aspekts Verantwortung zu übernehmen ihre jeweilige Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang. Einige der beteiligten Studierenden sind in NGOs tätig oder ehrenamtlich engagiert.

Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten in ethischen, transformations- und nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen, in der Wirtschafts-, Organisations- und Politikberatung, in der öffentlichen Verwaltung, in dem Verlags- und Stif-

tungswesen, in Nichtregierungsorganisationen sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung. Als Beispiele für die Berufseinmündung Absolvierender des Bachelorstudiengangs „Ökonomie“ nennt die Hochschule Ausgründungen, häufig Selbständigkeit sowie die zunehmende Einmündung in konventionelle Arbeitsfelder. In Bezug auf das Thema Transformation sind Arbeitsplätze noch zu schaffen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst der Studiengang auch Qualifikationsziele, die sich auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beziehen sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 26 Module vorgesehen, die alle zu studieren sind. Im Vollzeit-Studiengang werden pro Semester 30 CP vergeben. Alle Module umfassen mindestens fünf CP und werden innerhalb von einem oder zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben, insbesondere das 5. Semester mit der Praxis- und Projektphase. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 4 Abs. 4 der Prüfungsordnung.

Für das Modul ÖkBA „Bachelorarbeit und Kolloquium“ werden 15 CP vergeben, wobei die Bachelor-Thesis einen Workload im Umfang von zwölf CP einnimmt, das Kolloquium einen Workload im Umfang von drei CP. Die Gutachtenden fragen nach dem Konzept der Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang und den Masterstudiengängen, für die jeweils 15 CP vorgesehen sind. Die Hochschule erläutert dazu nachvollziehbar, dass sie sich im Bachelorstudiengang an der maximal möglichen CP-Anzahl orientiert, da die Bachelorstudierenden bereits über viel Erfahrung aufgrund der Hausarbeiten verfügen. Die engagierten Studierenden haben einen hohen Anspruch an sich selbst, sodass die Hochschule eine

umfassende Leistung in der Bachelorarbeit ermöglichen möchte. In den Masterstudiengängen finden Vorarbeiten für die Abschlussarbeit bereits in früheren Modulen statt.

Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben. Nach Einschätzung der Gutachtenden bestätigen die eingereichten Unterlagen das Bachelor-Niveau sowie den Abschlussgrad.

Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung vergeben.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang ist in die spezifische Ausrichtung der Hochschule eingebettet. Neben der philosophischen Tiefenreflexion stellt sich die Hochschule konkreten aktuellen Fragen der Gesellschaftsgestaltung, um insbesondere die Entwicklung einer neuen zeitgemäßen Politischen Ökonomie anzustreben.

Im Zuge der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ökonomie“ hat die Hochschule ein neues Studiengangskonzept vorgelegt, das diesen mit Elementen des auslaufenden Bachelorstudiengangs „Philosophie“, davon insbesondere die Themen Ethik und soziale Verantwortung, zum Studiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation“ weiterentwickelt. Nach Auffassung der Gutachtenden fokussiert der Studiengang auf die sozialwissenschaftlich orientierte Ökonomie. Sie halten daher den Abschlussgrad und den Studiengangstitel für angemessen.

Zugelassen werden entsprechend dem rheinland-pfälzischem Hochschulrecht Personen, die über die Hochschulreife verfügen. Zudem ist eine Eignungsprüfung inkl. eines Aufnahmegesprächs vorgesehen, für das Kriterien definiert sind (§ 4 Abs. 5 Zulassungsordnung) und das zur Feststellung der Motivation und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang dient. Nach Aussage der Hochschule sind die Kohorten heterogen zusammengesetzt: Immatrikuliert werden sowohl Abiturienten, unmittelbar nach dem Abitur, Studiengangswechsler von anderen Hochschulen, sowie auch Personen, die bereits beruflich tätig sind.

Die Hochschule beschreibt ihren Umgang mit der Heterogenität dahingehend, dass das Modul „Studia humanitatis I“ auf das Auffangen von Diversität zielt. Auf der Basis der unterschiedlichen biografischen Hintergründe und Erfahrungen der Studierenden gilt es mittels eines philosophischen „Baukastens“ methodisch-inhaltlich die Heterogenität aufzufangen. Aus den Erfahrungen der Hochschule heraus ergibt diese Heterogenität eine vielfältige Lernumgebung und die Studierenden werden zum Umgang mit Pluralität befähigt. Die Studierenden selbst beschreiben die Heterogenität als Herausforderung für die Gesprächskultur. Durch Lektüre entwickeln sie eine gemeinsame sprachliche Basis und erwerben kommunikative Kompetenzen und Teamfähigkeit. Zum Abschluss des Gesprächs wünschen sich die Studierenden mehr Diversität in den Kohorten. Die Gutachtenden halten die Zulassungsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren für adäquat. Die Studierenden spiegeln nach Auffassung der Gutachtenden den sinnvollen Umgang der Hochschule mit den heterogenen Kohorten wider.

Im Hinblick auf ihre Vernetzung erläutert die noch „junge“ Hochschule, dass diese mit Netzwerken, Forschungsinstituten, Nicht-Regierungsorganisationen und Stiftungen sowie in Form von Kooperationen besteht, aber bisher noch nicht stark formalisiert ist. Angesicht der spezifischen Ausrichtung des Bachelorstudiengangs empfehlen die Gutachtenden, sich im Sinne der Berufseinmündung der Absolvierenden weiter mit Kooperationspartnern und insbesondere potenziellen Arbeitgebern zu vernetzen. Die Studierenden wünschen sich im Gespräch einen stärkeren Fokus der Hochschule auf die Netzwerkbildung.

Als Mobilitätsfenster hält die Hochschule das 5. Semester für geeignet. Die Praxis- und Projektphase ist auch für Auslandsaufenthalte gedacht. Die Hochschule berichtet von Teilnehmenden am Erasmus-Programm. Darüber hinaus ist dem

Studiengangskonzept eine hohe Flexibilität dank der Blockseminare zu eigen. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind im Studiengang ein Mobilitätsfenster sowie mobilitätsfördernde Strukturen angelegt.

Die Literaturangaben zu den einzelnen Modulen finden sich nicht im Modulhandbuch, sondern werden seminaraktuell angegeben. Die Hochschule begründet dies einerseits mit der Dynamik durch die Forschungsorientierung und andererseits mit der zunehmend eingerichteten und genutzten digitalen Lernplattform, auf der Literaturangaben modulbezogen eingestellt werden. Zu empfehlen ist nach Meinung der Gutachtenden die Veröffentlichung einer Literaturliste zu den einzelnen Studiengängen und deren Modulen auf der Website der Hochschule.

Als didaktisches Konzept erläutert die Hochschule, dass die online-Lehre nur pandemie-bedingt erfolgen soll. Die Lehre ist in Form von Blockseminaren organisiert, die pro Semester vier bis sechs Mal in einer Länge von fünf bis sechs Tagen stattfinden. Verschiedene aktivierende Unterrichtsformen wie seminaristische Vorlesungen, Dialogrunden, Arbeitsgruppen, Einzelarbeit oder Übungen wechseln sich dabei ab. Die online-Lehre wird ggf. für geeignete einzelne Veranstaltungen bzw. Module auf Dauer etabliert. Die Gutachtenden schätzen die Lehr-/Lernformen im Studiengang als adäquat ein. Die Studienorganisation gewährleistet nach Meinung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Das Modul ÖkBA 06 (zehn CP) kann in drei Formen als Forschungsprojekt (ÖkBA 06a), Praxisprojekt (ÖkBA 06b) oder Praktikum (ÖkBA 06c) studiert werden. In Bezug auf das Praxisprojekt, das ebenfalls in zwei Masterstudiengängen integriert ist, erläutert die Hochschule, dass im Bachelorstudiengang und in den Masterstudiengängen unterschiedliche methodische Anforderungen gestellt werden, da die Master-Studierenden bereits über grundlegende Forschungskompetenzen verfügen. Im Bachelor-Studium wird der Anleitungsaspekt und ein strukturierendes Vorgehen betont. Für den Praxisanteil werden zehn CP vergeben.

In Bezug auf die Studia humanitatis (vier Module, insgesamt 20 CP) legt die Hochschule dar, dass im Bachelorstudiengang im Modul Studia humanitatis Grundlagenkompetenzen erworben werden. Diese und die weiteren drei Module dienen vor allem der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die reflexionsorientierten Veranstaltungen finden jahrgangsbezogen statt und getrennt nach Bachelor- und Master-Studierenden.

Die Gutachtenden nehmen die Erläuterungen der Hochschule hinsichtlich der in Modul 11 erwähnten Verantwortungsphilosophie zur Kenntnis, wonach Verantwortungsphilosophie mit der Sprachphilosophie in Verbindung steht. Die Hochschule erwähnt diesbezüglich die praktische Philosophie von Waldenfels und legt Wert auf die Entwicklung einer Dialogfähigkeit der Studierenden. Die Gutachtenden regen an, den in der Fachdisziplin unübliche Terminus „Verantwortungsphilosophie" in Modul 11 zu schärfen. Bezüglich der in den Modulen 25 und 27 genannten interkulturellen Philosophie sowie den in Modul 25 angeführten philosophischen Machttheorien wäre exemplarische Literatur hilfreich. In Modul 29 empfiehlt die Gutachtergruppe das wissenschaftsphilosophische Qualifikationsziel („Paradigmenwechsel") in den Lerninhalten abzubilden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Hinsichtlich der Anschlussfähigkeit schätzen die Gutachtenden die Möglichkeiten der Bachelor-Absolvierenden zur Zulassung in Masterstudiengänge der Volkswirtschaftslehre aufgrund fehlender einschlägiger mathematisch-wirtschaftlicher Kompetenzen als eingeschränkt ein.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhoch-schulisch erworbener Kompetenzen sind in § 12 der Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 20 Abs. 1 PO. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erhalten Menschen mit Einschränkungen nach § 4 Abs. 5 der Zulassungsordnung einen Nachteilsausgleich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang ist als Vollzeit-Studiengang in Präsenz mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Die Hochschule organisiert die Lehre in Blockveranstaltungen: Alle Veranstaltungen werden in ganztägigen Blöcken durchgeführt. In der Regel werden 2,5-Tage-Blöcke und 5-Tage-Blöcke angeboten. Gegebenenfalls werden geeignete Veranstaltungen weiterhin in online-

Form durchgeführt. Eine Abkehr vom Prinzip eines Präsenzstudiengangs ist damit nicht intendiert.

Die (Nicht-)Einhaltung der Regelstudienzeit erachten die Gutachtenden zunächst als problematisch. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 7,6 Semester. Die Hochschule verweist zur Sicherstellung der Studierbarkeit auf großzügige Nachteilsausgleichsregelungen in § 20 PO. Zudem werden in der Studiengangsplanung Überschneidungen von Veranstaltungen des 2. und 4. Semesters vermieden um eine flexible Streckung zu ermöglichen. Die Studierenden berichten im Gespräch von einer individuell möglichen Flexibilisierung der Studiendauer. Die Nichteinhaltung der Regelstudienzeit beschreiben sie teilweise als bewusste Entscheidung, teilweise aufgrund einer Familienphase, von Nebentätigkeiten oder ehrenamtlichem Engagement. Die Gutachtenden schätzen daraufhin die Studienplangestaltung als geeignet ein.

Workload-Erhebungen werden an der Hochschule durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen nach Einschätzung der Gutachtenden die Plausibilität der Workload-Angaben im Modulhandbuch.

Die Prüfungsdichte und -organisation erachten die Gutachtenden als adäquat und belastungsangemessen (siehe Kriterium 5).

Zur Unterstützung der Studierenden gibt es verschiedene Beratungsangebote: Eine studiengangsübergreifende Beratung wird vorgehalten. Die Studiengangsleitung berät Studieninteressierte vor der Einschreibung. Ab der Immatrikulation steht den Studierenden die Studiengangskoordination für die Beratung zur Verfügung. Die Studierenden heben das Angebot an Tutorinnen und Tutoren hervor. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind ausreichende Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten an der Hochschule vorhanden. Belange von Studierenden mit Behinderung werden durch besondere Beratungsangebote berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Ein Ziel im Rahmen der Neukonzeptionierung des Studiengangs hat die Hochschule die Prüfungsbelastung reduziert sowie die Begleitung bzw. Hinführung

der Studierenden verbessert. Die Hochschule erwähnt diesbezüglich die Hausarbeiten und die Schreibkolloquien, um die Studierenden auf die Erstellung der Bachelorarbeit vorzubereiten.

Dem Gutachten liegt die vom Senat genehmigte Prüfungsordnung vom 23.07.2020 zugrunde.

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind in § 15 Abs. 8 bis 16 der Prüfungsordnung definiert. Die modulbezogene Festlegung der Prüfungen erfolgt im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung. Im Studiengang sind an Prüfungen vier Portfolio-Prüfungen vorgesehen, drei Essays, ein Referat mit Ausarbeitung, vier Hausarbeiten, vier mündliche Prüfungen, zwei Präsentationen und die Bachelorarbeit mit Präsentation. Bei einem Modul ist die Prüfungsform variabel (Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung oder mündliche Prüfung). Die Prüfungen im Rahmen der Module Studia humanitatis werden nicht benotet. Die Hochschule beschreibt diesbezüglich die Feedback-Kultur am Beispiel des von Lehrenden begleiteten Prozesses bei der Erstellung von Portfolioarbeiten. Für alle Prüfungsformen sind Leitfäden formuliert, die auch die Kriterien enthalten. Die Studierenden schätzen die Auseinandersetzung und Vertiefung mit Themen in den vorgesehenen Prüfungsformen.

Bisher erfolgt die An-/Abmeldung zu Prüfungen über das Prüfungsamt. Ab März 2021 ist dafür ein Tool über die online-Plattform Trainex zu nutzen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die im Studiengang vorgesehenen Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen halten die Gutachtenden für wissens- und kompetenzorientiert. Darüber hinaus sind sie modulbezogen festgelegt. Die Gutachtenden schätzen das Prüfungssystem für aufwändig für Lehrende und Studierende ein. Die Hochschule berichtet von den guten Erfahrungen damit.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist durch § 20 Abs. 1 PO sichergestellt.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist bislang nicht erfolgt. Die Genehmigung der Prüfungsordnung durch das zuständige Ministerium ist beantragt und noch ausstehend. Die Gutachtenden halten eine Nachreichung für erforderlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat die personelle Ausstattung in einer studiengangbezogenen Lehrverflechtungsmatrix über den Bachelorstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation“ und die Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“, „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung“ sowie „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“ dargelegt. Die Lehrverflechtungsmatrix bildet ein Studienjahr unter Vollauslastung ab. Demnach sind im Bachelorstudiengang 82 SWS pro Studienjahr abzudecken. Dabei kommen insgesamt 13 hauptamtlich Lehrende, davon acht Professorinnen und Professoren, sowie sechs nebenamtlich Lehrende zum Einsatz. Die Lehre wird zu 74 % von hauptamtlich Lehrenden (inkl. N.N.) abgedeckt. Ohne Berücksichtigung zweier im Zeitpunkt der Erstellung der Lehrverflechtungsmatrix noch nicht besetzten Professuren erfolgt die Lehre zu 37 % professoral und zu ca. 60 % durch hauptamtlich Lehrende. Die Gutachtenden schätzen die Quote hauptamtlicher Lehre für ausreichend ein und nehmen im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung zur Kenntnis, dass die Professur für „Transformation und Unternehmung“ (8,75 SWS im Bachelorstudiengang) zum 01.04.2021 besetzt wird. Die Gutachtenden halten darüber hinaus die Besetzung der zweiten offenen Professur (2,5 SWS) für den Bachelorstudiengang nicht für erforderlich.

Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest, einem Verbund rheinland-pfälzischer, hessischer und saarländischer Hochschulen, der ein für Mitglieder kostenfreies hochschuldidaktisches Programm anbietet. Nach Auffassung der Gutachtenden sind adäquate Maßnahmen der Personalqualifizierung und -entwicklung vorhanden. Sie unterstützen die Hochschule bei den angesprochenen weiteren Schritten in der hochschuldidaktischen Entwicklung.

Des Weiteren ist nach Einschätzung der Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Die Hochschule befindet sich weiterhin im Aufbau, auch was die räumlich-sächliche Ausstattung betrifft. Die im Antrag dargestellte räumliche Ausstattung der Hochschule halten die Gutachtenden für ausreichend. Die Ausstattung der Bibliothek schätzen die Gutachtenden ebenfalls als ausreichend für eine adäquate Durchführung des Studiengangs ein. Die Studierenden heben im Gespräch die gute Ausstattung an der Hochschule hervor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Auf der Website der Hochschule ist die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch sowie ein Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation“ eingestellt. Dort finden sich zudem Informationen zum Aufnahmeverfahren sowie zu den Studiengangsinhalten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über eine Qualitätssicherungsordnung. In der Ordnung sind neben Zielen und Gegenstand der Qualitätssicherung die Zuständigkeiten geregelt sowie die Evaluationsverfahren, die an der Hochschule zur Anwendung kommen: Es werden studentische Lehrevaluationen durchgeführt sowie studentische Reflexionsgespräche. Zudem finden Absolvierendenbefragungen statt, Befragungen der Lehrenden und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hochschulverwaltung sowie Befragungen von Kooperationspartnern. Fragen zur Studierbarkeit und zur Organisation des Studiums werden im Rahmen der Lehrevaluation, der studentischen Reflexion sowie der Absolvierendenbefragung erhoben.

Zum Thema des Studienerfolgs und der Einhaltung der Regelstudienzeit finden sich Ausführungen unter dem Kriterium „Studierbarkeit“.

Die Hochschule beschreibt im Antrag zusammenfassend die Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen sowie die Änderungen im Rahmen der Neukonzeptionierung des Studiengangs, die auf Evaluationsergebnissen und den oben genannten Befragungen beruhen. Die Gutachtenden stellen in den Gesprächen eine ausgeprägt Feedback-Kultur an der Hochschule fest, die auch die Studierenden hervorheben.

Nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Ergebnisse der etablierten Qualitätssicherungsinstrumente, die die Lehrevaluation, Untersuchungen zum Workload der Studierenden, den Studienerfolg und den Absolvierendenverbleib umfassen. Sie würdigen die reflexive Haltung und die kritische Auseinandersetzung der Verantwortlichen an der Hochschule mit den Ergebnissen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang in Präsenz konzipiert. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Zusammenhang mit der Namenserweiterung zur „Hochschule für Gesellschaftsgestaltung“ ist das Thema Gleichstellung mehr in den Fokus der Hochschule gerückt. Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen haben in einer Hochschulklausur Impulse für die Erstellung eines neuen Gleichstellungskonzepts zusammengetragen. Die Gleichstellungsbeauftrage hat mit einer statusübergreifenden Arbeitsgruppe daraus einen Gleichstellungsplan entwickelt, der am 18.02.2021 vom Senat verabschiedet wurde. Zunächst werden rückblickend die Maßnahmen zur Gleichstellung aus den Jahren 2014 bis 2020 zusammengefasst. Diese beziehen sich auf die Einrichtung des Amtes einer Gleichstellungsbeauftragten, die Arbeitszeitgestaltung, die Beratung von Studierenden und auf Bewerbungen für Leitungspositionen aus unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen. Zudem ist eine aktuelle Bestandsanalyse der Studierenden- und Beschäftigungsstruktur enthalten sowie mittel- und längerfristige Zielsetzungen

und Prognosen. Abschließend werden verstärkt mittel- und langfristige Maßnahmen, die die die Chancengleichheit für Frauen und andere unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen an der Hochschule weiter ausbauen: Übergreifend soll beispielsweise eine inklusive und diskriminierungsarme Organisationskultur, u.a. durch die gezielte Förderung eines sprachlichen Umgangs nach innen wie außen angestrebt werden. Zur Förderung von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen sollen konkrete Strategien der Studierendenwerbung entwickelt werden sowie gezielte Stipendienprogramme erarbeitet werden. Weitere Maßnahmen sind eine gemeinsame Gestaltung der digitalen Lehre, in dem die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt und Ungleichstellungen vermieden werden, Hürden in der Betreuung und Bereitstellung von Studienplätzen für Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen besser zu identifizieren sowie Workshops bzw. Mentoringprogramme im Sinne der Nachwuchsförderung anzubieten. Statusübergreifend soll bei der Stellenvergabe gezielt auf die Förderung von Frauen in den unterrepräsentierten Bereichen geachtet und Stellen möglichst paritätisch besetzt werden. Langfristig plant die Hochschule beispielsweise eine erweiterte Fokussierung der inter- und transdisziplinären Forschung der Hochschule auf Gender- und Diversitätsfragen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Sowohl die bereits umgesetzten als auch die geplanten Maßnahmen wirken auch auf der Ebene des Studiengangs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die begutachteten Studiengänge spiegeln das Profil der Hochschule wider, die Fragen der verantwortungsvollen Gestaltung von Gegenwart und Zukunft in den Mittelpunkt ihrer akademischen Aktivitäten stellt, um ein reflektierendes Mitfühlen, ein Hineinversetzen in fremde Perspektiven, begründete Wertvorstellungen und verantwortliches Handeln zu erzeugen. Die Studierenden sind in hohem Maße reflektiert und weisen einen hohen Identifikationsgrad mit der Hochschule und den Studiengängen auf. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation“ eine stark ausgeprägte Sprachfähigkeit in Bezug auf Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung entwickeln. Sie heben das Engagement der Lehrenden und

Studierenden sowie die Befähigung der Studierenden zur Selbstorganisation hervor. Die Berufseinmündung der Absolvierenden des Bachelorstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation“ halten die Gutachtenden wegen der spezifischen VWL-Ausbildung und der zu stärkenden grundständigen Methoden für eingeschränkt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Transformation“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 5)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Methodenausbildung, insbesondere die quantitativen Methoden, sollten im Studiengang gestärkt werden.
- Der in der Fachdisziplin unübliche Terminus „Verantwortungsphilosophie“ sollte in Modul 11 geschärft werden. In Modul 29 sollte das wissenschaftsphilosophische Qualifikationsziel („Paradigmenwechsel“) in den Lerninhalten abgebildet werden.
- Die Hochschule sollte sich im Sinne der Berufseinmündung der Absolvierenden weiter mit Kooperationspartnern und insbesondere potenziellen Arbeitgebern vernetzen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.05.2021

Beschlussfassung vom 20.05.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.02.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Transformation", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 und unter der neuen Studiengangsbezeichnung ab Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 13.02.2020 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.02.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.